



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Canan Bayram
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 09. Mai 2022

Schriftliche Frage im April 2022

Arbeitsnummer 437

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Schriftliche Frage im April 2022

Arbeitsnummer 437

Frage Nr. 437:

Plant die Bundesregierung die Erfahrungen in der Corona-Pandemie hinsichtlich der vermehrten Nutzung des Homeoffice zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf Einsparungspotentiale im Energiebereich (<https://www.bidt.digital/studie-zum-einsparpotenzial-von-co2-durch-homeoffice/>) und wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund positiver Erfahrungen in Betrieben (<https://www.handelsblatt.com/karriere/pandemie-homeoffice-jeder-fuenfte-betrieb-sieht-hoehere-produktivitaet/27859842.html>) ein Recht auf Homeoffice auch für den öffentlichen Dienst vorantreiben?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) führt seit Februar 2021 repräsentative Querschnittserhebungen zur Arbeitssituation und zum Belastungsempfinden der abhängig Beschäftigten in Deutschland vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie durch.

Zusammenfassende Ergebnisse für das Jahr 2021 sind in folgendem Forschungsbericht zusammengefasst: Arbeitssituation und Belastungsempfinden von abhängig Beschäftigten im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2021 – Endbericht –, abrufbar unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-570-10-arbeitssituation-belastungsempfinden-corona-pandemie-jahr-2021.html>.

Die dargestellten Befunde basieren auf repräsentativen Querschnittserhebungen, die von Februar bis September 2021 durchgeführt wurden. Dies erlaubt eine Darstellung zeitlicher Veränderungen wichtiger Arbeitsmarkt- und Belastungskennziffern vor dem Hintergrund eines dynamischen Pandemieverlaufs. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Verbreitung von Homeoffice, die Verbreitung von Corona-Tests, der Fortschritt der Corona-Schutzimpfungen bei den Beschäftigten, das von den Beschäftigten empfundene Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz, ihre Bewertung der Arbeitsschutzmaßnahmen sowie ihr Belastungsempfinden und ihre allgemeine Lebenszufriedenheit. Eine letzte Befragung wird im Mai 2022 stattfinden. Darüber hinaus ist keine Evaluation des BMAS zu Einsparungspotentialen im Energiebereich durch Homeoffice vorgesehen.

Im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode wurde vereinbart, dass Beschäftigte in geeigneten Tätigkeiten einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice erhalten sollen. Arbeitgeber sollen dem Wunsch der Beschäftigten nur dann widersprechen können, wenn betriebliche Belange entgegenstehen. Das soll heißen, dass

eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf. Für abweichende tarifvertragliche und betriebliche Regelungen soll Raum bleiben müssen.

Sonderregelungen bezüglich eines Rechts auf Homeoffice für den öffentlichen Dienst wurden im Koalitionsvertrag nicht vereinbart. Allerdings hat das Bundesministerium des Inneren und für Heimat mit den Gewerkschaften in einer Tarifeinigung über mobile Arbeitsformen für den Tarifbereich vereinbart, dass, soweit in einer Dienststelle Formen des mobilen Arbeitens zur Anwendung kommen, die Ausgestaltung durch Dienstvereinbarung zu regeln ist. Im Übrigen bleibt es den Ressorts unbenommen, im Rahmen ihrer Personalhoheit für alle ihre Beschäftigten mit den jeweiligen Personalvertretungen, entsprechende Dienstvereinbarungen abzuschließen.